Lärmaktionsplan (Entwurf)

gemäß § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz, 4. Stufe (2024)

Kommune	Gemeinde Tautendorf
Bundesland	Thüringen

1. Allgemeine Angaben

1.1 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde

Name der Stadt/Gemeinde
Gebietskörperschaft
Amtlicher Gemeindeschlüssel
Vollständiger Name der Behörde
Straße
Hausnummer
Postleitzahl
Ort
E-Mail (freiwillige Angabe)
Internet-Adresse (freiwillige Angabe)

1.2 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen und ggf. anderer Lärmquellen, für die der Lärmaktionsplan aufgestellt wird ¹

Beschreibung der Gemeinde

Die Gemeinde Tautendorf liegt am östlichen Rand der Verwaltungsgemeinde Hügelland-Täler. Durch die Ortslage führt die wenig frequentierte Kreisstraße K124 und bindet in Eineborn auf die Landesstraße L1062 auf. Nach Norden hin bindet die K124 auf die nordöstlich mindestens in 350m Abstand um die Ortslage Tautendorf führende Landesstaße L1073 auf. Beide Landesstraßen besitzen eine nicht lärmrelevante Verkehrsfrequenz. Der Ort liegt in ländlicher Lage, umgeben von Wiesen und Feldern. Der Haupterwerb liegt in der Landwirtschaft und im Handwerk. An sich in Tallage ruhig gelegen quert jedoch eine ca. 350m lange Brücke der Bundesautobahn BAB A9 in ca. 250m vom Ortsrand (letzte Wohn-Bebauung) das Tal. Diese Autobahn ist eine maßgebliche Hauptverkehrsader und dem entsprechend stark frequentiert. Aus diesem Grund wird in der 4. Runde der Lärmkartierung eine Verlärmung der Gemarkung dokumentiert, mit Betroffenheiten für fünfundzwanzig Wohnungen, sieben starken Belästigungen und zwei starken Schlafstörungen der Einwohner.

erstmalige Aufstellung des Lärmaktionsplans	ja			
Fortschreibung/ Überarbeitung des Lärmaktionsplans	nein	vom:		
1.3 Rechtlicher Hintergrund ²				
Die Aktionsplanung erfolgt auf Grundlage der E in § 47 a-f BlmSchG sowie der Verordnung über o			·/EG und deren natio	naler Umsetzung
1.4 Geltende Lärmgrenzwerte				
Eine Übersicht geltender nationaler Lärmgrenzw zur Bekämpfung und Minderung von Lär Lärmaktionsplanung. Das Dokument kann auf fol https://www.lai-immissionsschutz.de/documents/lai-hinwei-	rm verwendet werde lgender Internetseite a	en enthält bgerufen werd	Anhang III der L den:	
Informationen über zusätzliche Grenzwerte, Angabe)	Auslösewerte o.ä., di	e im Aktions	splan verwendet wu	ırden <i>(freiwillige</i>

2. Bewertung der Ist-Situation

2.1 Bewertung der geschätzten Anzahl von Personen, die Verkehrslärm ausgesetzt sind ³

2.1.1 Hauptverkehrsstraßen (freiwillige Angabe)

Angaben über die geschätzte Zahl der betroffenen Menschen in den Isophonenbändern

	5-59 60-64	65-69	70-74	ab/5
Anzahl 48	48 8	0	0	0

L _{NIGHT} [dB(A]	45-50	50-54	55-59	60-64	65-69	ab70
Anzahl	0	35	1	0	0	0

Angaben über lärmbelastete Flächen sowie über die geschätzte Zahl der Wohnungen, Schulen und Krankenhäuser im kartierten Gebiet

L _{DEN} [dB(A)]	über 55	über 65	über 75
Fläche/km ²	4,2034	1,075	0,1774
Wohnungen/Anzahl	25	0	0
Schulgebäude/Anzahl	0	0	0
Krankenhausgebäude/Anzahl	0	0	0

Angaben zur geschätzte Zahl der gesundheitsschädlichen Auswirkungen und Belästigungen

	Fälle ischämischer Herzkrankheiten		Fälle starker Schlafstörung
Anzahl	0	7	2

2.2 Zusammenfassung der Daten aus den Lärmkarten ⁴

Anzahl der Personen, die in dem vom Lärmaktionsplan erfassten Gebiet...

- \dots einer Lärmbelastung ab 55 dB(A) L_{DEN} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:
- \dots einer Lärmbelastung ab 50 dB(A) L_{Night} durch Lärm von Hauptverkehrsstraßen ausgesetzt sind:

48	
35	

2.3 In der Gemeinde vorhandene Lärmprobleme und verbesserungsbedürftige Situationen / bei LAP ohne Maßnahmen: Begründung des Abwägungsergebnises ⁵

Bezüglich Hauptverkehrsstraßen und sonstigen Lärmquellen

Weder die durch die Ortslage führende Kreisstraße K124, noch die Landesstraßen L1062 und L1073 sind wegen der geringen Verkehrsfrequenz lärmrelevant. Die am westseitigen Ortsrand vorbeiführende und strak frequentierte Bundesautobahn BAB A9 ist maßgeblich für die Verlärmung der Ortslage verantwortlich.

Gemeinde Tautendorf

2.4 Kriterien für die Prioritätensetzung bei der Ausarbeitung des Lärmaktionspla	ans ⁶ (freiwillige Angaben)
Kosten-Nutzen-Analysen	
Höhe der Lärmbelastung	
Zahl der lärmbelasteten Menschen	
Zusätzliche Kriterien / Erläuterungen:	

3.	Mal	ßna	hme	planung
			• • • • • •	P

3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung 7

Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)
1	Lärmschutzwände und Instandhaltung	einseitige Lärmschutzwand der BAB 9 im Brückenbereich
1	Verringerung der Fahrgeschwindigkeit und	Tempolimit auf 130km/h herabgesetzt

3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung für die nächsten fünf Jahre (einschließlich der Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete) 11

Geplante Maßnahmen zur Lärmminderung an <u>Hauptverkehrsstraßen</u>:

Lfd. Nr.	Maßnahmenart ⁸	Erläuterung (Wo, was)	Erläuterungen des erwarteten Nutzens <i>(freiwillige Angabe)</i>	Kosten der Maßnahme [€] (freiwillige Ang.)

Erläuterungen des erwarteten Nutzens (Pflichtangabe)

Es sind keine Maßnahmen geplant.		

3.3 Langfristige Strategie zum Schutz vor Umgebungslärm 12				
Gibt es eine langfristige Strategie? Nein				
Wenn ja: Erläut	Wenn ja: Erläuterung der langfristigen Strategie zur Reduzierung der Lärmbelastung			
3.4 Schutz ru	nhiger Gebiete ¹²			
	ruhiger Gebiete wurde geprüft. Angabe, ol	o im Lärmaktionsplan	Nein	
ruhige Gebiete : Wenn ja:	festgesetzt werden:			
•	T	T	T	
Lfd. Nr.	Name des ruhigen Gebietes	Art des Ruhigen Gebietes	Schutzmaßnahmen	
Zusätzlich ist im Rahmen der Berichterstattung die räumliche Ausdehnung der jeweiligen ruhigen Gebiete in georeferenzierter Form zu übermitteln. ¹⁴				
3.5 Geschätzte Anzahl der Personen in dem vom Aktionsplan erfassten Gebiet, für die sich der Verkehrslärm durch die vorgesehenen Maßnahmen innerhalb der nächsten fünf Jahre reduziert ¹⁵				
Anzahl entlastete Personen an Hauptverkehrsstraßen 0				

4. Mitwirkung der Öffentlichkeit ¹⁷				
4.1 Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung ¹⁸				
Von:	21.07.2024 E	Bis:	30.08.2024	
4.2 Art der	öffentlichen Mitwirkung ¹⁹			
	Anzeigen/Werbung		Nein	
	Ansprache verschiedener Interessenträger		Nein	
	Informationskampagne		Nein	
	Besprechungen/Sitzungen		Nein	
	Öffentliche Veranstaltung		Nein	
	Umfrage		Nein	
	Workshop		Nein	
Andere Mitte	l/Instrumente			
Aushang in d	er öffentlichen Gemeinde-Informationstafel			
4.3 Art der	Interessenträger, die an der öffentlichen Konsultati	ion teilgenomm	nen haben	
	Bürger/Bürgerinnen			
	Nichtstaatliche Organisationen			
	Staatliche Stellen			
	Privatwirtschaft			
Andere Intere	essenträger (freiwillige Angabe)		-	
	Angold der Dersenen, die en der äffentlichen Kanneltert	on toilgons		
	Anzahl der Personen, die an der öffentlichen Konsultation haben (freiwillige Angabe):	on tengenommer	'	
	nasen greiwinge Anguse).			

4.4 Berücksichtigung der Ergebnisse der Mitwirkung der Öffentlichkeit ²⁰			
	Angabe, ob im Laufe der öffentlichen Konsultation Stellung- nahmen eingegangen sind:		
	Angabe, ob die während der öffentlichen Konsultation eingegangenen Stellungnahmen in den LAP aufgenommen wurden:		
	Angabe, ob der LAP nach der öffentlichen Konsultation über- arbeitet wurde:		
Wenn ja, Erl	läuterung, wie der Lärmaktionsplan nach der öffentlichen Konsultation überarbeitet wurde:		
4.5 Dokur	mentation ²¹ (freiwillige Angaben)		
Inhaltliche Z	Zusammenfassung der öffentlichen Konsultation:		
Link zur Wel	ebseite mit Dokumenten der öffentlichen Konsultation (Protokoll):		

Gemeinde Tautendorf

5 Finanzielle Informationen zum Lärmaktionsplan (freiwilli	ge Angaben)
Geschätzte Gesamtkosten (für die Aufstellung) des Aktionsplans (ohne Maßnahmenumsetzung) $[\epsilon]$:	
Geschätztes Kosten-Nutzen-Verhältnis der im Aktionsplan beschriebenen Maßnahmen ²² :	

_				. 27
6	Evaluierun	g des	Aktion	isplans =

6.1 Überprüfung der Umsetzung

Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein		
Wenn ja: Erläuterung der geplanten Regelungen für die Überprüfung der Umsetzung des Lärmaktionsplans (freiwillige Angabe)			
6.2 Überprüfung der Wirksamkeit			
Angabe, ob Regelungen für die Überprüfung der Wirksamkeit des Lärmaktionsplans vorgesehen sind	Nein		
Wenn ja: Nennung der geplanten Regelung ²⁴ (freiwillige Angabe)			

Gemeinde Tautendorf

/ Inkrafttreten des Aktionsplans		
7.1 Der Lärmaktionsplan ist in Kraft durch Stadt-/Gemeinderatsbeschluss getreten ²⁴		
	am: 25.09.2024	
7.2 Datum des voraussichtlichen Abschlus	usses der Umsetzung des Lärmaktionsplans ²⁶ (freiwillige Angabe) zum:	
7.3 Link zum Aktionsplan im Internet ²⁷		
https://hp.huegelland-taeler.de/		